

Geschenkordnung

der Gemeinde Weidhausen b.Coburg
vom 21.09.2021

Aufgrund des § 7 der Ehrenordnung zur Ehrensatzung erlässt die Gemeinde Weidhausen b.Coburg folgende Geschenkordnung:

§ 1 Geschenkkarten

Folgende Geschenke stehen derzeit zur Verfügung:

1. Ehrengeschenke

Stufe 1

- a) Wappenkrug ohne Deckel (Salzlasur)
- b) Weinglas mit Wappen + Flasche Wein oder Prosecco
- c) Handtuch mit Wappen + Duschgel

Stufe 2

- a) Ehrenkrug mit Wappen ohne Deckel (Porzellan)
- b) Badetuch mit Wappen + Duschgel
- c) Flaschenkühler mit Wappen + Flasche Wein oder Prosecco

Stufe 3

- a) Ehrenkrug mit Wappen, Deckel und Gravur (Porzellan)
- b) Schieferuhr
- c) Flaschenkühler mit Wappen + Weinglas mit Wappen + Flasche Wein oder Prosecco

2. Sonstige Geschenke

- a) Wappenteller
- b) Wappenfensterbild
- c) Wappenteller (Salzlasur)
- d) Weidhausen Gutschein
- e) allgemeine Präsente, z.B. Getränke, Geschenkkörbe, Blumen u.a.

§ 2 Eingruppierung

Die Eingruppierung in die einzelnen Stufen wird in folgender Weise festgelegt:

Stufe 1:

25jährige Dienstzeit bei der Feuerwehr oder der Sanitätsbereitschaft oder
15jährige Funktionärstätigkeit in einem Verein.

Stufe 2:

40jährige Dienstzeit bei der Feuerwehr oder der Sanitätsbereitschaft oder
25jährige Funktionärstätigkeit in einem Verein.

Stufe 3:

40jährige Funktionärstätigkeit in einem Verein.

Anerkannt werden für eine Ehrung nach den Stufen 1-3 ausschließlich folgende ehrenamtliche Tätigkeiten:

- | | |
|------------------|--|
| 1. Vorstand | 1. Jugendleiter |
| 2. Vorstand | 1. Schützenmeister |
| 1. Kassier | Chorleiter |
| 1. Schriftführer | Hauptabteilungsleiter / Spielleiter / Sportl. Leiter |

Ausscheidende Feuerwehrkommandanten erhalten das Ehrenschild der Gemeinde.

§ 3 Ehrungen von Gemeinderatsmitgliedern, Blutspender*innen, sonstige Ehrungen

Für Ehrungen der Blutspender*innen und sonstige Ehrungen sowie für ausscheidende Gemeinderatsmitglieder (§§ 2, 5 und 6 der Ehrenordnung zur Ehrensatzung) stehen die im § 1 der Geschenkordnung festgelegten Präsente zur Verfügung.

§ 4 Sonstige Geschenke

- (1) Anlässlich des 75. Geburtstages und jedem weiteren nach 5 Jahren, ab dem 90. Geburtstag nach jedem weiteren, wird durch die Gemeinde dem Jubilar/der Jubilarin ein Geschenk überbracht.
- (2) Beginnend mit der goldenen Hochzeit wird bei allen weiteren Ehejubiläen ein Geschenk überbracht.
- (3) Bei runden Geburtstagen oder Jubiläen von Vereinsvorständen*innen und Personen, die sich um das Gemeinwohl verdient gemacht haben, werden allgemeine Präsente übereicht.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Geschenkordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschenkordnung vom 25.06.2003 außer Kraft.

Weidhausen b.Coburg, 21.09.2021
Gemeinde Weidhausen b.Coburg

Markus Mönch
Erster Bürgermeister